

Umsetzung Sonderregelung bei Zuschussnehmer*innen und Honorarkräften

- Bekanntgabe -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04313

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 10.11.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Corona-Virus SARS-CoV-2“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01701, wurden die Referate, die von den besonderen Regelungen bezüglich der Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen bzw. der Leistungsvereinbarungen mit Honorarkräften während der Corona-Pandemie Gebrauch machen, vom Stadtrat beauftragt, ihren jeweiligen Fachausschüssen über den Vollzug zu berichten (vgl. Antragspunkte 1, 3 und 5):

- 1.** Die Referate bleiben bis zum Ende von pandemiebedingten Einschränkungen in eigener Zuständigkeit ermächtigt, Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen in voller Höhe zu gewährleisten, auch wenn der Verwendungszweck aufgrund der Pandemie nicht oder nicht mehr in vollem Umfang erreicht werden kann.

- 3.** Die Referate bleiben ermächtigt, an Honorarkräfte, mit denen eine Leistungsvereinbarung vor dem 29.04.2020 geschlossen wurde, die ihre Leistung aufgrund der Pandemie derzeit nicht vertragsgemäß erbringen können, gegen eine schriftliche Erklärung von (Vor-)Leistungen durch den/die Honorarempfänger*in bis zu 60% des vereinbarten Honorars auszuzahlen oder im Verwendungsnachweis anzuerkennen, bei Nachweis einer höheren (Vor-)Leistung auch mehr. Diese Regelung gilt analog auch für Beteiligungsgesellschaften und Zuschussnehmer*innen. Andere Ansprüche, die in einschlägigen Rechtsgrundlagen wie beispielsweise dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) geregelt sind, bleiben unberührt.

- 5.** Referate, die von den in Punkten 1. und 3. genannten Möglichkeiten Gebrauch machen, werden beauftragt, dem jeweiligen Fachausschuss einen Bericht über den Vollzug vorzulegen. Dabei sind die Maßnahmen hinsichtlich Fallzahlen und ausgereichten Mitteln bestmöglich zu quantifizieren. Das Direktorium wird beauftragt, für diese Berichte Mindestanforderungen zu definieren.

Das Personal- und Organisationsreferat hat lediglich von Antragsziffer 3, Auszahlung an Honorarkräfte, welche von der Stadtverwaltung beauftragt wurden, Gebrauch gemacht. Unter diese Regelungsvoraussetzungen fallen ausschließlich Fälle mit Leistungsvereinbarung vor dem 29.04.2020 und pandemiebedingt nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung. Fälle mit

vertragsgemäßer Erfüllung oder lediglich zeitlicher Verschiebung der Leistungserbringung sind daher nicht berücksichtigt.

Die Regelung wurde im Personal- und Organisationsreferat bei P6.2 (Unterabteilung Fortbildung) wie folgt einheitlich umgesetzt:

Die Auszahlung der Trainer*innenhonorare wurde gegen schriftliche Erklärung, d. h. Auszahlung von 60 % des vereinbarten Honorars, bei der Geschäftsleitung 2 zur Zahlung angewiesen.

Anzahl der Fälle insgesamt: 27 Fälle
davon

- Anzahl der Fälle ohne Zahlungen: 0 Fälle
- Anzahl der Fälle mit Zahlungen bis 60 % des vereinbarten Honorars: 17 Fälle
- Anzahl der Fälle mit Zahlungen über 60 % des vereinbarten Honorars: 0 Fälle
- Anzahl noch offener Fälle: 0 Fälle
- Anzahl an Sonderfällen und Art (z. B. mehrjährige Verträge): 10 Fälle
Bei Rahmenverträgen, die über mehrere Jahre gehen, darf laut POR-P1 (Rechtsabteilung) grundsätzlich keine Auszahlung erfolgen. Sollte dennoch eine Auszahlung in der Zeit bis 31.10.2020 erfolgt sein, so ist diese grundsätzlich von der Ermächtigungsgrundlage des Stadtratsbeschlusses gedeckt.

Die Verlängerung des Beschlusses hat für das Personal- und Organisationsreferat keine Auswirkungen, da in diesem Jahr keine Verpflichtungen aus der Zeit vor dem 29.04.2020 mehr vorhanden sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates Herrn Stadtrat Richard Progl, dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Stefan Jagel und die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Micky Wennigatz ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
an das POR-GL1
an das POR-GL2

zur Kenntnis.

IV. Wv. Personal- und Organisationsreferat, GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat, P6.2

zur Kenntnis.

Am